

Hinweise für die praktische Ausbildung

Überwachung und Kontrolle der Ausbildung

Das Ausbildungskonzept sieht vor, dass die lernende Person periodisch die Überbetrieblichen Kurse des Verbandes besucht. Die dort vermittelten Kenntnisse sollen im Lehrbetrieb geübt und vertieft werden. Die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner sind verpflichtet, den Ausbildungsstand anhand der Kursunterlagen zu überwachen und regelmässig zu kontrollieren. Dies geschieht unter anderem semesterweise mit Hilfe des gesetzlich obligatorischen Bildungsberichtes der SDBB (Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung). Die lernende Person hat während der ganzen Ausbildung eine Lerndokumentation zu führen.

Arbeiten vorbereiten

Die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner sind besorgt, dass genügend Übungsmaterial sowie die jeweils erforderlichen Werkzeuge vorhanden sind.

Arbeitstechnik

Aufgabe der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner ist es, die wichtigsten Materialeigenschaften zu vermitteln und die Anwendungsmöglichkeiten der Werkzeuge zu erklären, zu demonstrieren und üben zu lassen.

Kommunikation

Im Vordergrund stehen die Beratung und der Verkauf von Brillen, Kontaktlinsen und Handelswaren. Die lernende Person ist frühzeitig – zirka ab der 3. ÜK-Woche – in Verkaufsgespräche einzubeziehen. Die lernende Person ist der Kundschaft als solche vorzustellen. Praktische Übungen unter Aufsicht der Berufsbildnerin oder des Berufsbildners schaffen Sicherheit im Auftreten und in der Argumentation.

Berufskunde

Die lernende Person besucht wöchentlich den berufskundlichen Unterricht an der Berufsfachschule. Die Berufsbildnerin und Berufsbildner stellen die Verknüpfung zwischen dem theoretischen Wissen und der praktischen Anwendung sicher.